

Amtsblatt für die Stadt Beelitz



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Beelitz mit Informationsteil

20. Jahrgang

Beelitz, den 24. März 2021

Nr. 3

Öffentliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

| | |
|---|--|
| Seite 1: Einladung Jagdgenossenschaft Zauchwitz | Seite 4: B-Plan „Verwaltungsstandort“ Beelitz-Heilstätten |
| Seite 1: Entwidmung Friedhof Zauchwitz-Körzin | Seite 5: Bodenordnungsverfahren Ortslage Busendorf |
| Seite 2: B-Plan „Großflächiger Einzelhandel - Trebbiner Straße Süd“, OT Beelitz“ | Seite 6: Sitzungstermine/Sprechstunden |
| Seite 3: B-Plan „Brücker Straße“, OT Beelitz | Seite 6: Impressum |
| | Seite 7: Einwohnerstatistik |

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Entwidmung Friedhof in Zauchwitz Kirchenaufsichtliche Genehmigung

Genehmigungserklärung

Hiermit genehmigen wir gemäß § 88 Abs. 1 Nr. 3 des Kirchengesetzes über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (HKVG) vom 17. April 2010 (KABl. S. 87), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2019 (KABl. S. 214) den Beschluss des Gemeindegemeinderates der Kirchengemeinde Zauchwitz vom 05.02.2020, betreffend die Entwidmung gemäß § 6 des Kirchengesetzes über die evangeli-

schen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev - FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183) einer Teilfläche auf dem Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Zauchwitz, mit einer Größe von 630 m² (unvermessen), in der Anlage 1 zu dieser Genehmigungserklärung mit den Buchstaben A-B-C-D -A gekennzeichnet, mit Wirkung des Datums der Genehmigungserklärung. Der beigegefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Genehmigungserklärung.

Im Auftrag
gez. Dr. Ziekow (Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung der Jagdgenossenschaft Zauchwitz- Körzin zur Genossenschaftsversammlung

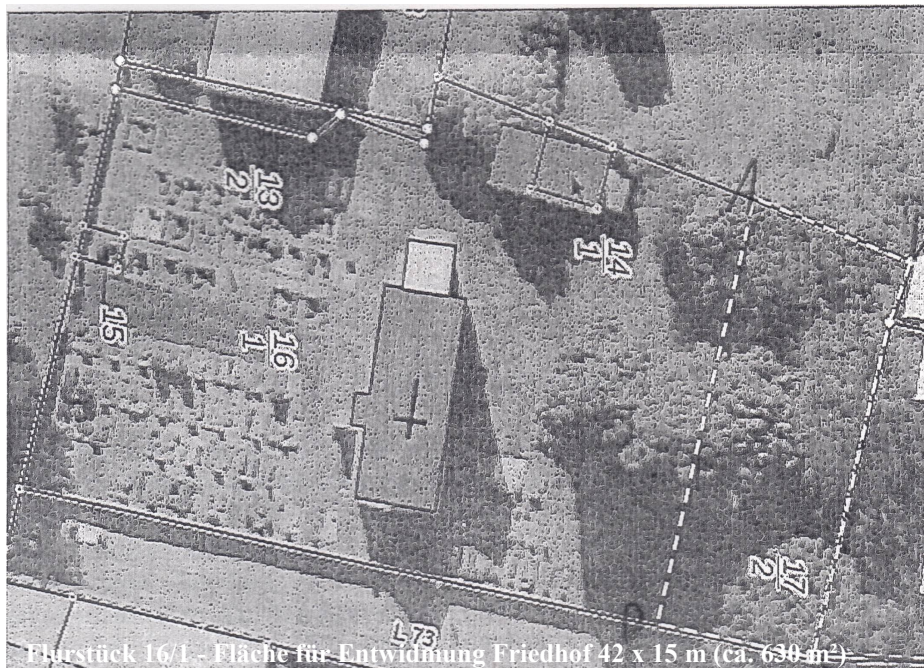
Gemäß § 9 Abs.3 Satzung der Jagdgenossenschaft laden wir Sie hiermit, unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften, die Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Flächen) der Gemarkung Zauchwitz und Körzin zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **Donnerstag, den 10.06.2021 um 19.30 Uhr in die Gaststätte „Café zum Kirschbaum“, 14547 Beelitz GT Körzin, ein.**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht 2019/20 und 2020/21
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Jagdvorstandes und weiterer ehrenamtlicher Beisitzer der Jagdgenossenschaft gemäß § 11 der Satzung der Jagdgenossenschaft
6. Beschluss des Haushaltsplanes 2021/22
7. Beschluss über die Verwendung/Auszahlung der Reinerträge 2019/20 und 2020/21
8. Bericht der jetzigen Jagdpächter
9. Sonstiges

Die Veranstaltung findet voraussichtlich im Freien im Biergarten der Gaststätte statt.

Der Vorstand
der Jagdgenossenschaft Busendorf



Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der Satzung des Bebauungsplans „Großflächiger Einzelhandel – Trebbiner Straße Süd“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.12.2020 den Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel – Trebbiner Straße Süd“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz als Satzung beschlossen.

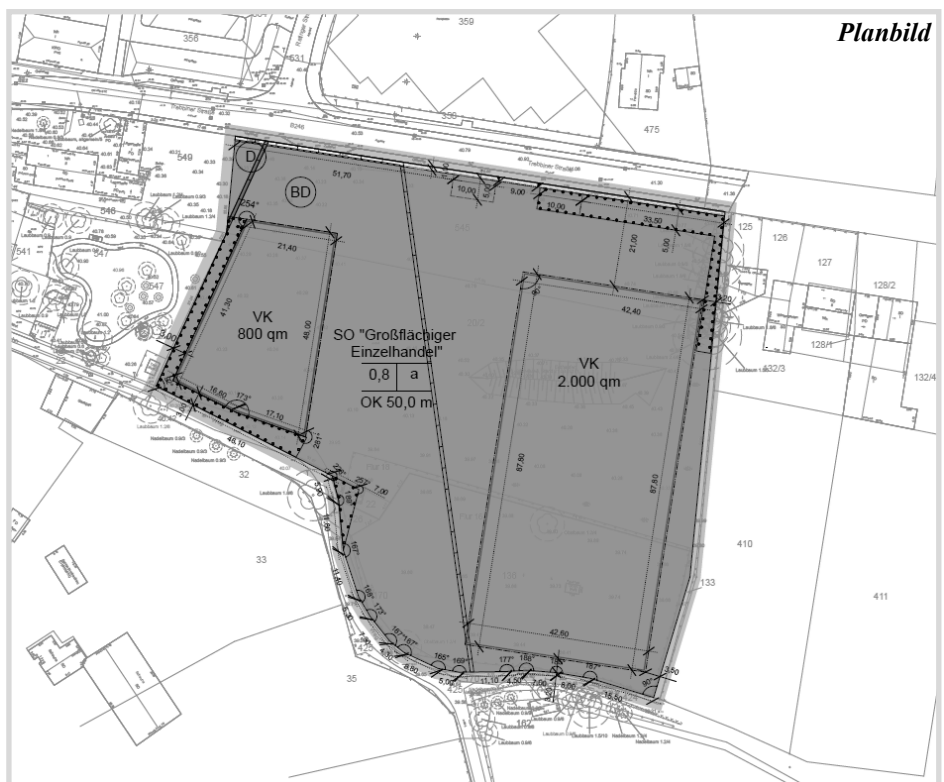
Ziel und Zweck des Bebauungsplans „Großflächiger Einzelhandel – Trebbiner Straße Süd“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittel-Marktes mit etwa 2.000 qm Verkaufsfläche sowie eines Drogerie-Marktes mit etwa 800 qm Verkaufsfläche zur Verbesserung der Nahversorgung zu schaffen und die Erschließung zu sichern. Das Plangebiet ist laut Einzelhandelskonzept der Stadt Beelitz als Potenzialfläche für eine Einzelhandelsentwicklung mit positiver Wirkung und Ausstrahlung auf das Zentrum der Beelitzer Altstadt anzusehen. Der im Regelverfahren aufgestellte Bebauungsplan berücksichtigt die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Natur- und Artenschutzes sowie des Immissionsschutzes. Die dazu notwendigen Kompensationsmaßnahmen sind durch einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger gesichert.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Beelitz vom 08.12.2020 erfolgte die Genehmigung des Landratsamtes Potsdam-Mittelmark mit Bescheid vom 05.02.2021, Az. 011/20.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung des Bebauungsplans " Großflächiger Einzelhandel – Trebbiner Straße Süd " der Stadt Beelitz, OT Beelitz tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Beelitz in Kraft.

Hinweise:

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie einer zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird in der Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft



erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile in Folge der Aufstellung des Bebauungsplanes eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB wird hiermit da-

rauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB zu berücksichtigenden Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder ein Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

gez. Bernhard Knuth
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Genehmigung der Satzung des Bebauungsplans „Brücker Straße“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.12.2020 den Bebauungsplan „Brücker Straße“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz als Satzung beschlossen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnnutzungen. Die sich im privaten Eigentum befindlichen Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans sollen als Wohngebiet mit einem der Eigenart der näheren Umgebung entsprechenden Nutzungsmaß (GRZ 0,3) und in einer Tiefe von ca. 45 Metern ausgewiesen werden. Die Tiefe des Baufelds beträgt 25 m. Parallel an die Brücker Straße angrenzend wird eine 5 bzw. 4 m breite Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Brücker Straße“, Stadt Beelitz, OT Beelitz erfolgte im Verfahren nach § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Beelitz vom 08.12.2020 erfolgte die Genehmigung des Landratsamtes Potsdam-Mittelmark mit Bescheid vom 05.02.2021, Az. 013/20.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung des Bebauungsplans "Brücker Straße" der Stadt Beelitz, OT Beelitz tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Beelitz in Kraft.

Hinweise:

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie einer zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

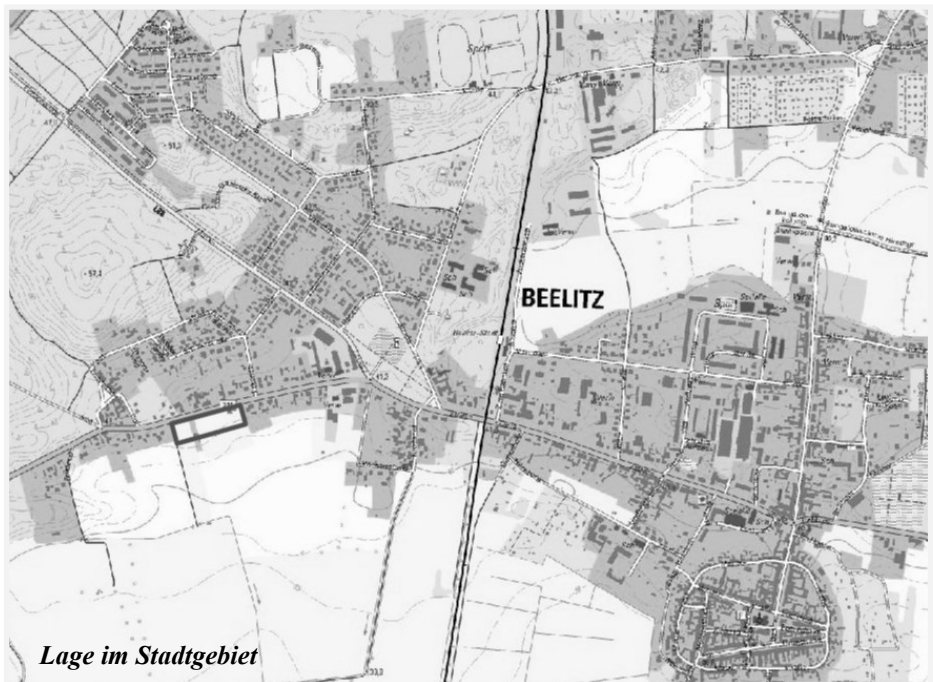
gewählt wurde, wird in der Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile in Folge der Aufstellung des Bebauungsplanes eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile

eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB wird hiermit darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB zu berücksichtigenden Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder ein Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

gez. Bernhard Knuth
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss sowie Frühzeitige Beteiligung der Öffent- lichkeit zum Bebauungsplan „Verwaltungsstandort“ der Stadt Beelitz, GT Beelitz- Heilstätten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer Sitzung am 15. September 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Verwaltungsstandort“ im Gemeindeteil Beelitz-Heilstätten beschlossen. Der Bebauungsplan wird im Regel-Verfahren nach den §§ 2 bis 10a Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wird hiermit bekanntgemacht. Das ca. 3,9 ha große Plangebiet befindet sich in Beelitz-Heilstätten zwischen dem Standort der RECURA-Kliniken im Norden und dem Feuerwehrtechnischen Zentrum im Süden (vgl. Abbildung 1: Lageplan). Es umfasst das Flurstück 558 sowie das Flurstück 553 (teilweise) der Flur 1 und die Flurstücke 369 (teilweise) sowie das Flurstück 374 (teilweise) der Flur 2 in der Gemarkung Beelitz (siehe auch Abbildung 2). Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ist Eigentümer der Flurstücke 374 und 558. Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Verwaltungsstandortes des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu schaffen. In Beelitz-Heilstätten soll ein Verwaltungsneubau für ca. 680 Mitarbeitende der Kreisverwaltung errichtet werden. Als ergänzende untergeordnete Nutzungen sind eine Kantine für den Verwaltungsstandort sowie nicht störende Gewerbebetriebe wie bspw. Kfz-Schilderdienste beabsichtigt. Zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs ist westlich der Straße nach Fichtenwalde (L 88) ein Parkhaus für die Mitarbeiter/innen und Kunden des Landkreises geplant.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens findet eine **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 06. April 2021 bis einschließlich zum 07. Mai 2021

statt. Dazu wird der Vorentwurf des Bebauungsplans „Verwaltungsstandort“, bestehend aus der Planzeichnung mit den beabsichtigten textlichen Festsetzungen, ein Informationsblatt sowie bereits vorliegende plangebietsbezogene Gutachten im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße

202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden ausgelegt.

Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit gegeben, sich zu dieser Planung zu äußern. Die Unterrichtung erfolgt während der öffentlichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz (Zimmer 112). Eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer (033204) 391-67 ist zweckmäßig. Öffentliche Sprechzeiten sind Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:30 bis 14:00 Uhr.

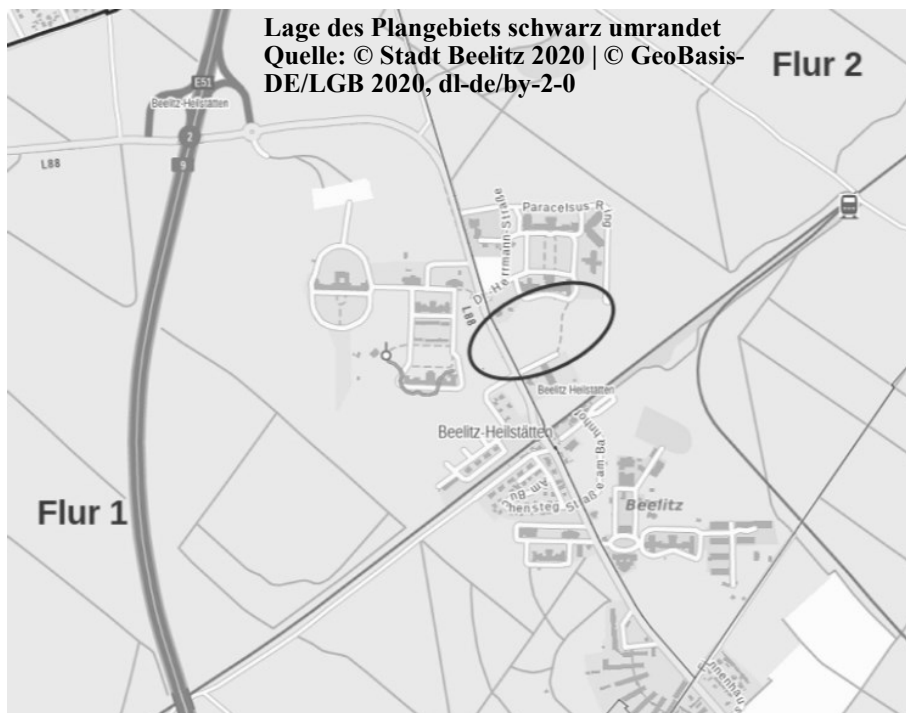
Die Unterlagen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden auch

online unter www.geoportal-beelitz.de veröffentlicht.

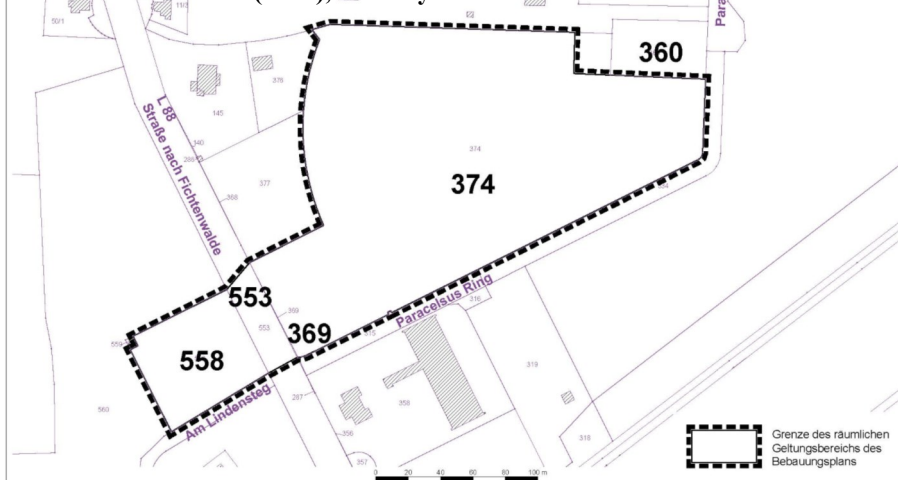
Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Beelitz, den 04.03.2021
Bernhard Knuth
Bürgermeister



**Abgrenzung des Plangebiets | Plangrundlage: ALKIS vom 30.07.2020,
© GeoBasis DE/LGB (2020), dl-de/by-2-0**



Teilnehmergemeinschaft der Bodenordnung „Ortslage Bliesendorf“
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienststz Groß Glienicke
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren „Ortslage Bliesendorf“, Verf.-Nr.: 1/023/C

Bekanntgabe des Nachtrages 2 zum Bodenordnungsplan

Die Bekanntgabe des Nachtrages 2 erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile des Bodenordnungsverfahren wird gemäß § 2 PlanSiG durch Veröffentlichung im Internet unter <https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/flurneuordnung/informationenzubov/hcan12oe394fhcnm/> ersetzt:

- Bestandteil 1 - Textlicher Teil
- Bestandteil 4 - Verzeichnis der alten Flurstücke
- Bestandteil 6 - Verzeichnis der neuen Flurstücke
- Bestandteil 7 - Zuteilungskarten

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des Nachtrages 2 zum Bodenordnungsplan zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

11.05.2021 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Raum 311 Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Vermessungsbüros Derksen-König

am 07.05.2021 und 10.05.2021 jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr unter Telefonnummer 0331-704312

-13
zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin des Nachtrages 2 zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

26.05.2021 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Raum 311 Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 2 zum Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

Teilnehmergemeinschaft der Bodenordnung „Ortslage Bliesendorf“
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienststz Groß Glienicke,
Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam

erhoben werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, Widersprüche gegen den Nachtrag 2 zum Bodenordnungsplan vorrangig schriftlich einzulegen und den Anhörungstermin nur in unbedingt notwendigen Fällen wahrzunehmen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminver-

einbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Vermessungsbüros Derksen-König

vom 24.05.2021 bis 25.05.2021 jeweils von 08:00 - 16:00 Uhr unter Telefonnummer 0331-704312 -13

zur Verfügung.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Nachtrag 2 zum Bodenordnungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Potsdam, Groß Glienicke, den 05.03.2021

i. A. gez. Kretzmann
(Fachvorstand)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der **116 117** erreichen Betroffene jederzeit einen Arzt in Bereitschaft. In akuten Notfällen bleibt daher weiterhin die **112** die richtige Nummer.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst für den Bereich Beelitz, Schwielowsee, Michendorf, Nuthetal, Seddiner See und Werder:

einheitliche Notdienstnummer: 01578- 53 63 458

wochentags Rufbereitschaft außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten für dringende Notfälle

Sa, So, Feiertag 9-11 Uhr Notdienstsprechstunde

weitere Informationen unter

www.kzvlb.de/bereitschaftsdienst

Sitzungstermine und Sprechzeiten

Stadt Beelitz

Stadtverordnetenversammlung

30.03.21 | 01.06.21

24.08.21 | 02.11.21 | 14.12.21

Die Sitzungen finden zur Wahrung der Abstandsregeln während der Corona-Pandemie im Tiedemannsaal, Clara-Zetkin-Str. 16, 14547 Beelitz, statt. Beginn jeweils um 18.30 Uhr. Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

Hauptausschuss

17.05.21

09.08.21 | 20.09.21 | 29.11.21

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Entwicklungsfragen

05.05.21 | 16.06.21

08.09.21 | 17.11.21

Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr

06.05.21 | 17.06.21

09.09.21 | 18.11.21

Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur

04.05.21 | 15.06.21

07.09.21 | 16.11.21

Ausschuss für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

20.05.21

12.08.21 | 23.09.21 | 02.12.21

Die Ausschusssitzungen finden jeweils um 18.30 Uhr im Ratssaal, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, statt. Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

Beelitz

Ortsbeirat Beelitz

14.04.21 | 26.05.21

18.08.21 | 27.10.21 | 01.12.21

Die Sitzungen finden jeweils um 18.30 Uhr, zur Wahrung der Abstandsregeln während der Corona-Pandemie im Ratssaal, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, statt. Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht.
Jacqueline Borrmann
Ortsvorsteherin

Buchholz

Ortsbeirat Buchholz

07.05.21 | 09.07.21

Veranstaltungsort jeweils in der „Gaststätte Drei Linden“ Buchholz, Chausseestraße 104.

Veranstaltungsbeginn jeweils 19.00 Uhr.

Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden bekanntgegeben.

Busendorf

Ortsbeirat Busendorf

10.05.21

Sitzungsort: Gemeinde- und Vereinshaus Busendorf, Rädeler Weg 1.

Beginn: 18.30 Uhr

Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden bekanntgegeben.

Fichtenwalde

Sprechstunde der Ortsvorsteherin bzw. des Stellvertreters

12.04.2021 (Herr Wagner)

10.05.2021 (Herr Wagner)

07.06.2021 (Frau Rimböck)

jeweils von 17.00 bis 18.00 Uhr

Alle Veranstaltungen werden im Hans-Grade-Haus, Am Markt 1A, Fichtenwalde, durchgeführt. Änderungen möglich. Bitte beachten Sie die öffentlichen Aushänge.

Petra Rimböck, Ortsvorsteherin

Mario Wagner, Stellv. Ortsvorsteher

Schlunkendorf

Ortsbeirat Schlunkendorf

15.06.21 | 19.09.21 | 14.12.21

Beginn jeweils um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schlunkendorf, Schlunkendorfer Dorfstraße 21.

Änderungen sind nicht ausgeschlossen, bitte beachten Sie die öffentlichen Aushänge.

Sprechstunde des Bürgermeisters

18.05.2021 | 20.07.2021

14.09.2021 | 23.11.2021
von 16.00 - 18.00 Uhr.

Zur besseren Koordinierung und Vermeidung von langen Wartezeiten setzen Sie sich bitte mit dem Sekretariat unter (033204 / 391 31) in Verbindung. Vielen Dank!

**Ihr
Bernhard Knuth
Bürgermeister**

IMPRESSUM: Amtsblatt für die Stadt Beelitz

Herausgeber ist die Stadt Beelitz, vertreten durch den Bürgermeister; 14547 Beelitz, Berliner Str. 202, Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135, e-mail: stadtverwaltung@beelitz.de. Internet:

www.beelitz.de **Verantwortlich für den Inhalt:** Bernhard Knuth, Bürgermeister. Das Amtsblatt (Auflage: 6.500 Expl.) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren

Briefkasten verfügen.

Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück) und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzel-exemplares im Rahmen der Auflagenhöhe gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen. Satz: C. Uschner, Druck: TASTOMAT GmbH

Einwohnerstatistik 01. Januar bis 31. Januar 2021 der Stadt Beelitz (Stand: 06.02.2021)

| Orts- und Gemeindeteile | Anfangsbestand | Geburten | Sterbefälle | Zuzüge | Umzüge | Wegzüge | Endstand |
|-----------------------------|----------------|----------|-------------|-----------|-----------|-----------|---------------|
| GT Birkhorst | 49 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 48 |
| GT Beelitz-Heilstätten | 667 | 0 | 0 | 11 | 0 | 1 | 677 |
| GT Kanin | 152 | 0 | 1 | 2 | 0 | 0 | 153 |
| GT Klaistow | 110 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4 | 106 |
| GT Körzin | 64 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 64 |
| GT Schönefeld | 106 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 106 |
| OT Beelitz | 5.835 | 3 | 6 | 6 | 13 | 30 | 5808 |
| OT Buchholz | 401 | 0 | 0 | 5 | 0 | 0 | 406 |
| OT Busendorf | 423 | 0 | 0 | 1 | 0 | 4 | 420 |
| OT Elsholz | 330 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 332 |
| OT Fichtenwalde | 3.050 | 1 | 3 | 11 | 7 | 10 | 3049 |
| OT Reesdorf | 125 | 0 | 0 | 3 | 0 | 0 | 128 |
| OT Rieben | 307 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 307 |
| OT Salzbrunn | 131 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 130 |
| OT Schäpe | 156 | 0 | 1 | 1 | 0 | 1 | 155 |
| OT Schlunkendorf | 200 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 200 |
| OT Wittbrietzen | 509 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 511 |
| OT Zauchwitz | 252 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 253 |
| Gesamt Stadt Beelitz | 12.867 | 6 | 13 | 43 | 20 | 50 | 12.853 |

Einwohnerstatistik 01. Februar bis 28. Februar 2021 der Stadt Beelitz (Stand: 09.03.2021)

| Orts- und Gemeindeteile | Anfangsbestand | Geburten | Sterbefälle | Zuzüge | Umzüge | Wegzüge | Endstand |
|-----------------------------|----------------|----------|-------------|-----------|----------|-----------|---------------|
| GT Birkhorst | 48 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 48 |
| GT Beelitz-Heilstätten | 676 | 1 | 0 | 2 | 0 | 4 | 675 |
| GT Kanin | 153 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 153 |
| GT Klaistow | 106 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 106 |
| GT Körzin | 64 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 63 |
| GT Schönefeld | 106 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 106 |
| OT Beelitz | 5.808 | 3 | 3 | 16 | 6 | 13 | 5811 |
| OT Buchholz | 404 | 1 | 0 | 1 | 0 | 2 | 404 |
| OT Busendorf | 420 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 419 |
| OT Elsholz | 332 | 1 | 0 | 2 | 0 | 3 | 332 |
| OT Fichtenwalde | 3.054 | 2 | 3 | 20 | 1 | 6 | 3067 |
| OT Reesdorf | 128 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 127 |
| OT Rieben | 307 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 305 |
| OT Salzbrunn | 129 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 129 |
| OT Schäpe | 156 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 155 |
| OT Schlunkendorf | 200 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 201 |
| OT Wittbrietzen | 510 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 512 |
| OT Zauchwitz | 253 | 0 | 0 | 2 | 0 | 2 | 253 |
| Gesamt Stadt Beelitz | 12.854 | 9 | 9 | 46 | 8 | 34 | 12.866 |

| Institution/Anschrift | Sprechzeit/Ansprechpartner/Telefonnummer |
|--|---|
| Beratungszentrum Potsdam-Mittelmark, in Beelitz Allg. soz. Beratung u. Wohnraumberatung Pflegeberatung - kostenlose Information zu allen Fragen Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung Soz.-Psych. Dienst - Psychosoziale Beratung Soz.-Päd. Beratung und Unterstützung f. Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ... Sozialberatung des Pflegestützpunktes Amb. Beratung für Suchtkranke und Suchtgefährdete Beratungsstelle für Überschuldete, Schuldner- u. Insolvenz Beratung für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen Migrationsberatung Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle | Clara-Zetkin-Straße 196 (Telefon Vorwahl: Beelitz (033204) Raum 001, Frau Kaminski, Mi 13 - 16.30 Uhr (617625) Raum 002, Fr. Schwalm/Fr. Litsche, Mi 13 - 16.30 Uhr (617633) Raum 002, Frau Schütze, Do 9.00 - 12.00 Uhr (617633) Raum 003, Frau Kapelle, Do 9.00 - 12.00 Uhr (617638) Raum 003, Fr. Seidlitz, jeden Die./Monat 13 - 18 Uhr (617638) Raum 003, Fr. Koch, Mi 13 - 16.30 Uhr (617638) Raum 001, Fr. Sacharow, Do 8.30-17 Uhr (617625) Raum 001, Fr. Stümer, jed. 1. u. 3. Die/Mo. 9-18 Uhr, 3327-5737280 Raum 003, Frau Borrmann, Mi 9.00 - 11.00 Uhr 0178-2118340 Raum 001, Frau Löffler, jed. 1. u. 4. Fr./Monat 9-14 Uhr (617625) Raum 004, Frau Jankowski, Fr. 9 - 13 Uhr od. n. Vereinb. (617625) |
| AWO-Beratungsstelle in Beelitz Clara-Zetkin-Str. 196, Beelitz, Raum 001 - Schuldnerberatung - Amb. Beratung für Suchtkranke und Suchtgefährdete - Migrationsberatungsstelle | jed. 1. u. 3. Die./Monat, 9 - 18 Uhr, Frau Stümer nur nach Vereinbarung, 03327-5737280 Do 8.30-17 Uhr, Frau Sacharow, 033204-617625 jed. 1. Fr/Monat 9 - 12 Uhr, Frau Löffler, 033204-617625 jed. 4. Fr/Monat 9 - 14 Uhr, Frau Löffler, 033204-617625 |
| DIE JOHANNITER , Regionalverband, P-M-Fläming Trebbiner Straße 22 , 14547 Beelitz - ambulanter Pflegedienst - Behindertenfahrdienst / Krankenbeförderung - Hausnotruf | Bürozeit 7—16 Uhr, 24 Std. erreichbar, Tel.: 6285-0 - Frau Sommerfeld, Tel. 6285-15 - Herr Wodarz, Tel. 6285-13 und 14 - Frau Neubacher, Tel. 6285-11 |
| Mieterbund e.V., | Tel. 03328 / 3367470, Vor-Ort nur nach Anfrage |
| Schiedsstelle , Berliner Str. 202, 14547 Beelitz | Nur auf schriftlichen Antrag |
| Begegnungshaus, Berliner Straße 27 Beelitzer Tafel, Kleiderkammer (Bekleidung f. Bedürftige) | Montag, Mittwoch, Freitag ab 14.00 Uhr Montag-Freitag 10 - 15 Uhr, Tel. 61719 |
| „Feeling“ Häusliche Kranken- und Seniorenpflege | Frau Wladasch, täglich von 8 bis 18 Uhr, Tel. 033204-42177 |
| Häusliche Kranken- und Seniorenpflege Pflegeteam Harmony , Berliner Str. 189 | Bürozeit Mo-Fr. 7.00 - 16.00 Uhr, Tag u. Nacht: 033204/61012 |
| Seniorenzentrum „Negendanks Land“ Nürnbergstr. 38a | 033204-320116, Pflegedienstltg. 033204-320117, Tagespflege 033204-320159 |
| Caritas Schwangerschaftsberatung Caritas Erziehungs- und Familienberatung Michendorf, Langerwischer Str. 27 A | Vorübergehend: 0177/2737189 Schwangerschaft.michendorf@caritas-brandenburg.de Informationen unter 0331/710298 zu folgenden Zeiten: Mo 11-16 Uhr, Di-Do 9-14 Uhr |
| MEGmbH Teltow , Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung Ärztehaus, Trebbiner Str. 22 | Fr. G. Klotzek, 1. und 3. Donnerstag, 13.00 - 16.00 Uhr Tel. 033204/50100 oder 03328/427258, Terminvereinbarung |
| Koordinatorin f. Freiwilligenarbeit & Bürgerengagement in Potsdam-Mittelmark (AAfV PM e.V.) Beratungszentrum im Fläming-Bahnhof Am Bahnhof 11, 14806 Belzig | Steffi Wiesner, Tel. 033841/4495-17, FAX: 033841/4495-18, e-mail: freiwillig-pm@aafv.de, Internet: www.freiwilligenarbeit-pm.de <i>Termine in Beelitz nach Vereinbarung</i> |
| Seniorenbeirat | Frau Ranneberg, Tel. 033204/33627, täglich |
| Friedhofsverwaltung der Ev. Kirchengemeinde St. Marien - St. Nikolai Friedhof: Trebbiner Straße, Beelitz | Friedhofs- und Gemeindebüro, Kirchplatz 1, Tel. 033204-42352 <u>Bürozeiten:</u> Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 10.00 - 17.00 Uhr |
| Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs - Gruppe Beelitz Offene Gruppe auch für Männer | Treffen jeden 1. Montag im Monat um 14.00 Uhr, im Seniorenzentrum, Nürnbergstraße (Cafeteria); Info unter der Rufnummer 033204-33054 oder 033204-33789 |
| Selbsthilfegruppe Parkinson Beelitz-Heilstätten | Jeden 4. Montag, 15.00 Uhr im Unterrichtsräume der Akademie f. Sozial- und Gesundheitsberufe GmbH im Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen/Parkinson, Beelitz-Heilstätten, Str. n. Fichtenwalde 16 |
| Selbsthilfegruppe Schlaganfall Beelitz-Heilstätten | Jeden 4. Dienstag, 17.00 Uhr im Konferenzraum (Raum 348) der Neurologischen Rehabilitationsklinik Beelitz-Heilstätten, Paracelsusring 6a |
| Selbsthilfegruppen zum erfragen bei AWO KIS Reha-Klinik Beelitz-Heilstätten Paracelsusweg 6a | Frau Polkowski 03328-3539154, Beratung jeden 4. dienstags 17:00 - 18.30 Uhr |